

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Bäckerweg Ost", der Gemeinde Bahrdorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bäckerweg Ost" beschlossen. Die Lage und der Geltungsbereich sind aus der nebenstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Um die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, hat der Rat ebenfalls beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bäckerweg Ost“ mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

12.10.2020 – 13.11.2020

öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7, während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Samtgemeinde Velpke führt für die Gemeinde Bahrdorf die öffentliche Auslegung durch. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan und die Begründung können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Rathaus Politik/Bauleitpläne/) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-verordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velpke, den 29.09.2020
Der Samtgemeindebürgermeister



(Fricke)

Bebauungsplan „Bäckerweg Ost“

